



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 2. Juni 2017 (Vf. 8-VII-17) betreffend

Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 57a des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335) geändert worden ist, in Verbindung mit den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (KMS vom 30. Mai 2016 – VI.7- B P9010.1-7b.50387 – FubSch)

PII/G1310.17-0007

Drs. 17/17396

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident